

Ansprüche an ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch

Für ein ordnungsgemäß geführtes Fahrtenbuch gibt es keine gesetzlichen Regelungen. Vielmehr achtet man auf übliche Leitsätze und die gängige Praxis der Finanzverwaltung.

Von großer Bedeutung ist das zeitnahe Führen eines Fahrtenbuchs in geschlossener Form. Wie das Wort selbst schon beschreibt, ist eine lose Blattsammlung nicht akzeptabel. Durch diese Auffassung wird von vornherein ausgeschlossen, dass das Fahrtenbuch im Nachhinein manipuliert werden kann.

Zu erfassen sind in diesem Fahrtenbuch die einzelnen Fahrten und der Gesamtkilometerstand am Ende jeder Fahrt. Dies muss vollständig und fortlaufend geschehen. Werden bei einer betrieblichen Fahrt mehrere Kunden hintereinander besucht, reicht der Gesamtkilometerstand, wenn die Kunden in richtiger Reihenfolge aufgelistet werden.

Ein elektronisch geführtes Fahrtenbuch wird nur akzeptiert, sofern es nicht manipulierbar (zu einem späteren Zeitpunkt änderbar) ist. Dies stellt in der Praxis ein großes Problem dar, welches nur mit einer speziellen Fahrtenbuchsoftware gelöst werden kann. Fahrtenbücher, die mit Excel (u.ä.) geschrieben werden, entsprechen nicht der Form eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuchs.

Im Falle eines nicht ordnungsgemäß geführten Fahrtenbuchs, kommt für das gesamte Jahr die 1-Prozent-Regelung zur Anwendung.

Inhaltliche Bestandteile eines Fahrtenbuchs

- | |
|--|
| - Kennzeichen und Typ des KFZ sollte erkennbar notiert werden |
| - Datum der Fahrt |
| - Ziel bzw. Anlass der Fahrt (aufgesuchter Kunde, Geschäftspartner, Baustelle,...) |
| - gefahrene Kilometer zu diesem Ziel/Anlass |
| - Aufführen jeder einzelnen Fahrt (kein Tages-Fahrtenbuch zulässig) |
| - Gesamtkilometerstand nach Beendigung einer jeder Fahrt |